

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIH. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. Mai 1914.

Nr. 23.

Inhalt: 1. **Konfulatwesen:** Ernennung. — Ernächtigung zur Vermählung von Hochzeitsbescheinigungen. — Ernennungsertheilungen. Seite 267

2. **Verordnungen:** Gesetz der deutschen Reichskassen Ende April 1914 nach dem im Reichsanzeiger veröffentlichten Niederschreibselben, verglichen mit demjenigen Ende März 1914. 268

3. **Wahl- und Ernählverfahren:** Fassung von Egidien von Gießhölzchen für amtliche Beglaubigung. 270

4. **Strasburg:** Bestimmungen über die Hochzeitsbescheinigung. 270

5. **Wahl- und Ernählverfahren:** Abänderung des dem Reichsamt des Innern zugehenden Reichs- und Provinzialerwerbungsbescheinigung in der deutschen Nationalgesetzgebung. 282

6. **Wahl- und Ernählverfahren:** Regelung der Gesamterwerbungsbescheinigung der für den Provinzialerwerbungsbescheinigung zugehörigen Familien. 282

7. **Wahl- und Ernählverfahren:** Abänderungen der Grundzüge über die Befreiung von Steuern mit Einkommensteuern. 282

8. **Wahl- und Ernählverfahren:** Aufhebung von Wahlakten mit dem Reichsamt des Innern. 286

1. Konfulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs an Stelle des ausgeschiedenen Konfuls Thumann den Kaufmann Johann Julius Hohl zum Konful in Santo Domingo zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konful in Belgrad Grafen von Spee ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ernächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu bescheiden.

Dem belgischen Konful A. G. Ratterfeldt in Hamburg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem österreichisch-ungarischen Konful in Kiel, Walter Otto Ubers, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem österreichisch-ungarischen Konful in Stettin, Fritz Günther, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.